

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. Oktober 1994



3125. Quartierplan Schoren, Schwerzenbach (Baulinienrevision)

Am 27. September 1994 ersuchte der Gemeinderat Schwerzenbach um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. Juli 1994 betreffend Festsetzung neuer Verkehrsbaulinien im Einmündungsbereich der Sonnenbergstrasse in die Gfennstrasse innerhalb des Quartierplangebiets Schoren. Gde. Schwerzenbach

Der Festsetzungsbeschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 5. August 1994 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 22. September 1994 ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen.

Der Gemeinderat hat die mit RRB Nr. 3295/1986 genehmigten Verkehrsbaulinien im Einmündungsbereich der Sonnenbergstrasse in die Gfennstrasse auf Begehren eines Grundeigentümers geändert bzw. neu festgesetzt, um dessen Grundstück besser überbaubar zu machen. Das einbezogene Quartierplangebiet umfasst sämtliche Grundstücke, die von der Baulinienrevision betroffen werden.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Schwerzenbach am 25. Juli 1994 beschlossene Neufestsetzung der Verkehrsbaulinien im Einmündungsbereich der Sonnenbergstrasse in die Gfennstrasse innerhalb des Quartierplangebiets Schoren wird gestützt auf § 159 PBG gemäss den eingereichten Akten genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Schwerzenbach, 8603 Schwerzenbach (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer, unter Rücksendung von drei Plänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. Oktober 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi